

**TOP 163 A 5**

**Erschließungsbeitrag Klärwerk Süd**  
- Sachstandsbericht

**THH 700 – I 700 700 03 015**

**Informationsvorlage**

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Kenntnis genommen	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	10. April 2025	x		O ja O nein O ohne	

Inhalt der Information

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Erhebung eines Erschließungsbeitrag in Höhe von 446.932,32 € für das Klärwerk Süd zur Kenntnis.

Anfang der 1960er Jahre wurde das Klärwerk Süd im Heidelberger Stadtteil Wieblingen auf den damaligen Stand der Technik gebracht. Das schon früher bestehende Klärwerk war bereits über die Straße Mittelgewannweg an die Mannheimer Straße angebunden.

Für den förmlichen Ausbau der Erschließungsanlage Mittelgewannweg im Gewerbegebiet Heidelberg-Wieblingen fasste der Gemeinderat der Stadt Heidelberg Satzungsbeschlüsse am 30. Dezember 1971 und am 21. Juni 2006. Lt. Auskunft der Stadt Heidelberg wäre der provisorische Ausbau zwischen 1972 und 1974 vorgenommen worden. Die endgültige Herstellung wäre dann 2015/2016 erfolgt. Bis heute fehlt noch eine im Bebauungsplan vorgesehene Stichstraße, weshalb der Erschließungsbeitrag noch immer nicht hätte entstehen können. Um die Erschließungsbeiträge aber dennoch einfordern zu können, hatte der Gemeinderat der Stadt Heidelberg dann am 08. Oktober 2020 u. a. beschlossen, eine Abrechnungseinheit ohne diese Stichstraße zu bilden. Dabei hätte ein 2019 eingeholtes Rechtsgutachten bestätigt, dass noch keine Verjährung der Erschließungsbeitragsforderungen eingetreten wäre. Kurz vor Weihnachten 2024 und damit unmittelbar vor Ablauf der vierjährigen Festsetzungsfrist am 31. Dezember 2024 wurde dem Abwasserzweckverband Heidelberg (AZV) dann ein Erschließungsbeitragsbescheid über 446.932,32 € zugestellt. Die Beitragsschuld ist anteilig von allen vier Nutzern der Kläranlage Heidelberg aufzubringen und nach dem Schlüssel für die Finanzkostenumlage zu refinanzieren.

Da verschiedenen langjährigen Mitarbeitern des AZV keine größeren Bauarbeiten in den zurückliegenden Jahren bekannt waren, und es einschlägige Presseveröffentlichungen aus dem Jahr 2021 gab hinsichtlich der Verwirkung bzw. Unzulässigkeit von Beitragsanforderungen, welche erst Jahrzehnte nach der zur Verfügungstellung der Anlagen erfolgt, hatte der AZV zunächst formlos Widerspruch gegen die Beitragsforderung eingelegt. Mit Blick auf die Anforderung erheblicher Säumniszuschläge und der Weigerung der Stadt Heidelberg, bis zur Klärung auf Kosten zu verzichten, hatte der AZV die Forderung dann aber unabhängig von deren Gültigkeit im Januar 2025 beglichen.

Der frühere Geschäftsführer des AZV, Herr Jürgen Weber, hatte das Thema Erschließungsbeitrag erstmals 2018 dem Grund nach gegenüber der Verbandsverwaltung benannt, weshalb in den Haushaltsplänen des AZV seit dem Haushaltsjahr 2019 vorsorglich und ohne weitere Hintergrundinformation jeweils 600.000 € veranschlagt waren. Im Jahr 2021 wurde die Stadt Heidelberg dann durch den AZV auf Presseartikel aufmerksam gemacht, dass eine Beitragserhebung erst nach Jahrzehnten der Nutzung unzulässig sein könnte. Dazu wurde gegenüber der Verbandsverwaltung erst jetzt im laufenden Widerspruchsverfahren dahingehend Stellung genommen, dass das 2019 eingeholte Rechtsgutachten dies zuließe.

Es wurden nach Aktenlage auch keine Vorauszahlungen an die Stadt geleistet. Bei der Grundstücksübertragung 1997, damals war das Klärwerk seit über 35 Jahren in Betrieb und an das Straßennetz angebunden, war das Thema Erschließungsbeitrag nicht absehbar und deshalb auch nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

Der AZV wird den Widerspruch nach derzeitigem Stand und vor dem Hintergrund der rechtlichen Prüfung durch die Stadt Heidelberg in den nächsten Tagen zurücknehmen.

Mittel zur Begleichung des Erschließungsbeitrags sind im Haushaltsplan 2025 im Teilhaushalt 700 - Kläranlagen Heidelberg - in Höhe von 600.000 € beim investiven Auftrag I 700 700 03 015 - Erschließungsbeitrag Klärwerk Süd - veranschlagt.

gez.

EBM Jürgen Odszuck  
Verbandsvorsitzender